



INHALT DES BEBAUUNGSPLANES
(§ 9 B. BAUG.)

- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES - - - - -
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE —————
- BAULINIE —————
- BAUGRENZE —————
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN - - - - -
- VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZEN —————
- STRASSEN —————
- VORGÄRTEN —————
- NEUE GEBÄUDE ▨
- VORH. GEBÄUDE ▨

- O OFFENE BAUWEISE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ① ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE

- DACHNEIGUNG: 25° SATTELDACH TRAUFS. Z. STRASSE
- DACHEINDECKUNG: ENGOB. ZIEGEL
- NEBENGEBAUDE: GARAGEN U. GERÄTERÄUME UNTER EINEM DACH, DACHFORM WIE HAUPTDACH, TRAUFHÖHE NICHT ÜBER 2,50 m, STELLUNG DER NEBENGEB.: TRAUFS. ZUR STRASSE

- EINFRIEDIGUNG: STRASSESEITIG: JÄGERZAUN HÖHE 100 m ÜBER OK GEHWEG, SOCKELHÖHE 0 20 m ÜBER OK GEHWEG

- ENTWÄSSERUNG: BIS ZUR HERSTELLUNG EINER ÖRTL. KANALISATION, EINLEITUNG IN WASSERDICHTER AUSFAHRGRUBEN

- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE § 4 BAUNVO.

- 1 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 B. BAUG. BEI DER GEM.-VERWALTUNG NEU-BAMBERG AUF DIE DAUER EINES MONATS UND ZWAR VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG SIND AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
- 2 DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE VOM GEMEINDERAT AM GEMÄSS § 10 B. BAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
- 3 GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE BEZIRKSREGIERUNG FÜR RHEINHESSEN IN MAINZ GEMÄSS § 11 B. BAUG. AM (SIEHE UNTEN).
- 4 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 12 B. BAUG. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM GEMÄSS § 12 B. BAUG. ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
- 5 DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM GEMÄSS § 12 B. BAUG. RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

FÜR DEN GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZIRKSREGIERUNG

GEMEINDEVERWALTUNG KREISBAUAMT ALZEY

BÜRGERMEISTER Landratsamt